



**Bundesverband Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**
Kekuléstraße 12 • 53115 Bonn

Riester- und Rürup-Renten:

Wer jetzt einzahlt, bekommt noch mehr

Zum Jahresende läuft Zulagenfrist für 2014 aus

Dornburg-Frickhofen, 12. Dezember 2016 - Am Jahresende häufen sich naturgemäß Terminalsachen, z. B. bei der Altersvorsorge: Riester-Sparer die für 2014 noch keine Zulagen bei ihrem Anbieter beantragt haben, können dies für das vorletzte Jahr nur noch bis zum 31.12.2016 tun. „Danach ist die staatliche Förderung für die 2014er-Verträge unwiederbringlich verloren“, warnt Peter Klein, Sprecher des Bezirks Gießen im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK). Dass dringender Handlungsbedarf besteht, zeigen immer wieder Studien, wonach Riester-Sparer jedes Jahr über eine Milliarde Euro an staatlichen Zuschüssen verschenken, die ihnen zustünden.

Der Zulaganantrag sollte so bald wie möglich beim eigenen Riesteranbieter eingereicht werden, damit er noch rechtzeitig an die „Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen“ (ZfA) weitergeleitet werden kann. „Ausschlaggebend ist zwar der Eingang des Antrags beim Vertragspartner. Aber da dieser auch eine gewisse Bearbeitungszeit benötigt, sollte man dies nicht auf den letzten Drücker tun“, sagt Klein.

Der Staat fördert die Altersvorsorge über die Riester-Rente mit einer jährlichen Grundzulage von 154 Euro (Verheiratete: 308 Euro). Wer Kinder hat, wird zusätzlich mit 185 Euro je Kind bedacht. Für alle ab 2008 Geborenen erhalten Eltern sogar jährlich 300 Euro. Und für besonders junge Riester-Sparer gibt es auch einen Anreiz: Schließen unter 25-Jährige, die einem sozialversicherungspflichtigen Job nachgehen, einen Riestervertrag ab, erhalten sie einen einmaligen Riester-„Startbonus“ von 200 Euro.

Diese staatliche Förderung wirkt wie ein Sparturbo: Da Riesterverträge Jahrzehnte laufen, können allein die staatlichen Zulagen mit Zinseszins effekt vierstellige Summen erreichen und damit später eine höhere private Rente. Voraussetzung für die volle Förderung aber ist, dass vier Prozent des Vorjahresbruttoeinkommens, mindestens aber 60 Euro im Jahr in den Riestervertrag eingezahlt wurden. Wer weniger in seinen Riestervertrag einzahlt, bekommt die Zulagen automatisch gekürzt. Aber auch hier gilt eine Frist: Das Geld muss auf dem Riesterkonto noch in dem Jahr eingehen, für das später die staatlichen Zulagen beantragt und gewährt werden, also für 2015 noch in diesem Jahr.

Für Fragen der Redaktion: Peter Klein, Tel. 06436-91320

Peter Klein
Sprecher BVK-Bezirksverband
Gießen
In den Olengärten 9
65599 Dornburg-Frickhofen
Tel. 06436 / 91320
Fax 06436 / 913222



Falls man zu den Nachlässigen in Finanzsachen zählt, hilft ein so genannter Dauerzulagenantrag, den man bei seinem betreuenden Versicherungskaufmann stellen kann, sofern man eine Riesterversicherung abgeschlossen hat. Dann erfolgt die Beantragung der Zulage automatisch. Dennoch empfehlen Klein und Kollegen, zumindest einmal pro Jahr den Riestervertrag nachzuprüfen, ob man die Riesterförderung erhalten und nichts ungewollt verschenkt hat. „Jetzt wäre ein guter Zeitpunkt. Dann kann man auch gleich die Einzahlung vornehmen und schauen, ob sich beispielsweise an den gemachten Angaben zum Familienstatus und der Steuernummer nichts geändert hat.“

Förderung von Selbstständigen

Auch Selbstständige können von einer staatlich geförderten Altersvorsorge profitieren und so genannte Rürup- bzw. Basis-Renten abschließen. Bei diesen muss man aber nicht wie bei den Riester-Renten einen Mindestbeitrag einzahlen, um eine staatliche Förderzulage zu erhalten. Vielmehr wird die Altersvorsorge über Basis-Renten steuerlich gefördert: 2016 können Basisrenten-Sparer 82 Prozent ihrer Beiträge als Sonderausgaben von der Steuer absetzen und damit ihre Steuerschuld senken. Die steuerliche Absetzbarkeit steigt pro Jahr um zwei Prozent an, bis sie 2025 100 Prozent erreicht. Die maximal zu berücksichtigenden Jahresbeiträge liegen bei Ledigen bei 22.766 EUR Euro (45.532 € Verheiratete) und müssen ebenfalls - wie bei den Riester-Sparern - noch in diesem Jahr auf das Vorsorgekonto eingegangen sein.

Für Fragen der Redaktion: Peter Klein, Tel. 06436-91320
